

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Großheirath (BGS-WAS) vom 17.10.2001, geändert mit Satzung vom 27.05. 2003

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großheirath folgende

2. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 17.10.2001, geändert mit Satzung vom 27.05.2003

§ 1

§ 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- (5) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist die anzusetzende Geschossfläche nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung zu ermitteln; anzusetzen ist das durchschnittliche Maß der tatsächlichen baulichen Ausnutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung. Fehlt es an einer heranziehbaren Bebauung, so ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 24.11.2003 beschlossen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Großheirath, den 25.11.2003
Gemeinde Großheirath

gez. Hümmer
1. Bürgermeister